EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 12. MÄRZ 2021 • NR. 10

Aufruf zur Landtagswahl

Am kommenden Sonntag, 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. In dieser Wahl wird sich entscheiden, wie die künftige Regierung in Baden-Württemberg aussieht und wer in den nächsten fünf Jahren die politische Verantwortung in unserem Bundesland übernehmen wird.

Viele Themen und Probleme stehen an, die gelöst werden müssen, viele Weichenstellungen für die Zukunft müssen entschieden werden. Ich möchte deshalb alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Emmingen-Liptingen aufrufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Diese Bitte ergeht ganz besonders auch an die Jungwähler, die mit dieser Wahl zum ersten Mal selbst die Möglichkeit haben, ihre eigene Zukunft zu bestimmen.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht in den Wahllokalen und bringen Sie zur Wahl Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, wenn möglich bitte auch einen eigenen Stift, um das Ansteckungsrisiko für Corona so weit wie möglich zu reduzieren.

Das Wahlergebnis für die Wahlbezirke in Emmingen-Liptingen werden wir unmittelbar nach der Auszählung und Ergebnisermittlung auf unserer Internetseite einstellen unter www.emmingen-liptingen.de

Ihr

Joachim Löffler
Bürgermeister

Kostenlose Schnelltests

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen hat ein kostenloses Testangebot mit Herrn Dr. Jürgen Kaufmann auf den Weg gebracht. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus Emmingen-Liptingen gibt es
am Freitag, den 12.03.2021 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Praxis von Dr. Jürgen Kaufmann, Mättlestr. 9, Emmingen-Liptingen
die Möglichkeit, einen kostenlosen Coronatest durchführen zu lassen.

Zudem ist das Testangebot in Emmingen-Liptingen abgestimmt mit der Stadt Tuttlingen und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen. Es werden folgende Termine angeboten:

Tuttlingen
- Dienstag, 17:00 – 20:00 Uhr
- Donnerstags, 17:00 – 20:00 Uhr
- Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

Seitingen-Oberflacht
- Montags 18:00 – 20:00 Uhr

Wurmlingen
- Mittwochs 18:00 – 20:00 Uhr

Emmingen-Liptingen
- Freitags 17:00 – 18:00 Uhr

Eine Terminvoranmeldung ist nicht notwendig, aber Wartezeiten können nicht ausgeschlossen werden. Testberechtigt für einen kostenlosen Test pro Woche sind beispielsweise folgende Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der TestV hatten und keine Symptome haben:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften)
- Schülerinnen und Schüler und Eltern

Der Test ist für die genannten Personengruppen kostenfrei, solange die Testkits, welche der Gemeinde Emmingen-Liptingen zur Verfügung stehen, ausreichen. Es dürfen nur symptomfreie Personen getestet werden. Zum Test sollte eine FFP2 Maske getragen werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird den Personen, die sich testen lassen wollen, empfohlen, im Vorfeld einen Fragebogen (2-fach) auszufüllen und zur Testung mitzubringen. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 24 Stunden.
Über den Ablauf werden wir wieder berichten, insbesondere aber auch, ob es in der kommenden Woche beim gleichen Termin bleibt.
An dieser Stelle möchten wir ein „DANKESCHÖN“ an Herrn Dr. Kaufmann sagen. Ohne ihn wäre es nicht möglich, kostenlose Schnelltests in Emmingen-Liptingen anzubieten.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Verlosung Narrenbaumaktion

Vergangene Woche fand die Verlosung der Narrenbaumaktion 2021 der Buchenbergerzunft statt.

Beglückwünschen dürfen wir folgende Personen:
1. Platz: Familie Weber
2. Platz: Bea & Ebi König
3. Platz: Barbara & Clara Stehle

Die Buchenbergerzunft gratuliert den Gewinnern recht herzlich und bedankt sich bei allen anderen Teilnehmern!
Die Gewinner erhielten einen Gutschein bei der Pusteblume Emmingen, Pizzeria Frieden und Pizza Kebab Haus Emmingen.

Auf dem Bild zu sehen sind die Gewinner des 1. Platz, Familie Weber, und die Zunftschreiberin Maike Schmitz, die den Hauptpreis (Pusteblume Gutschein) überreicht.

AUS DEM RATHAUS

Breitbandausbau Liptingen, 2. Bauabschnitt

Die Baumaßnahmen gehen zügig voran. Folgende Straßen werden in den nächsten Wochen zum Ausbau kommen: Engelgasse, Im Brühl, Frauenäcker Straße, Schloßbühlstraße bis zur Kreuzung Engelgasse.

Die Eigentümer werden zum entsprechenden Zeitpunkt durch Einwurfkarten über die Baumaßnahmen in ihrer Straße bzw. ihrem Grundstück informiert.

Förderung der Musikschüler

Für das zweite Semester des Schuljahres 2020 wird Anfang April der Rechnungslauf bei der Gemeindekasse sein. Einige Eltern haben sich bereits mit den notwendigen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung gewandt, ein Großteil allerdings noch nicht. Bitte richten Sie einen formlosen Antrag an die Gemeindeverwaltung, zu Händen von Maria Torregrossa. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung von September - Februar 2021 von der Musikschule beizufügen. Zudem ist die Bankverbindung (IBAN) anzugeben. Gerne können Anträge per E-Mail (maria.torregrossa@emmingen-liptingen.de) an Frau Torregrossa eingereicht werden oder direkt bei ihr auf dem Rathaus in Emmingen abgegeben werden. Um den Buchungslauf Anfang April durchführen zu können, ist es notwendig das Sie sich bis spätestens 22.03.2021 melden.

ABFALLTERMINE

Biomüll

Mittwoch, 17.03.

Schadstoffmobil

Freitag, 19.03.
Parkplatz Erich-Stärk-Straße (13:00 - 14:15 Uhr)

Samstag, 20.03.
Gemeinschaftshaus Liptingen (8:00 - 9:15 Uhr)

Grünschnitt

ab 20.03. jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.
Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde im Rathausbriefkasten ein kleiner Schlüssel.
- wurde auf dem Parkplatz der Skihütte ein iPhone.
- wurde beim Spielplatz in der Talstraße ein Autoschlüssel.

Die Fundsachen können im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Frau Haufe (Dorfladen in Eigeltingen) wird aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Wochen ihren Stand nicht eröffnen können.

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Impfterminvergabe

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen hilft für bei der Vereinbarung von Impfterminen, jetzt auch für über 70-jährige.

Es ist weiterhin sehr schwer Impftermine zu kommen.
Seit dieser Woche sind nun auch alle über 70-jährigen neben weiteren Gruppen impfberechtigt. Auch für die über 70-jährigen gilt das, was bisher für die über 80-jährigen galt: es gibt große Probleme mit der Vereinbarung der beiden Impftermine. Wenn dann nicht Freunde oder Verwandte unterstützen sieht es schlecht aus. Was also tun, wenn man niemanden hat? Denn der Impfstoff ist nach wie vor knapp, alleine durch die in dieser Woche hinzugekommenen Impfberechtigten erhalten weitere 1,2 Mio. Menschen in Baden-Württemberg die Möglichkeit sich impfen zu lassen.

Die Nachbarschaftshilfe hat es sich von Beginn des Impfens an zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen zu unterstützen. Gerne können Sie jeweils **dienstags und donnerstags von 9.00- 11.00 Uhr unter 07465/9209712** auf der Nummer der Nachbarschaftshilfe anrufen, wir werden versuchen Ihnen kostenlos Termine zur Erst- und Zweitimpfung in Tuttlingen zu organisieren.

Allerdings ist weiterhin Geduld gefragt. Auch gibt es keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff.

Zudem hilft die Nachbarschaftshilfe gerne, wenn Sie überhaupt keine Möglichkeit durch die Familie, Freunde oder Bekannte haben nach Tuttlingen ins Kreisimpfzentrum zu kommen. Für einen pauschalen Betrag von 20 EUR (pro Impftermin) fahren wir Sie gerne zur Impfung und bringen Sie danach wieder nach Hause.

Bleiben Sie gesund!

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet weiterhin den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben.

Unter dem Motto **Bestellung heute - Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209715 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209715.

LANDKREIS

Corona-Schutzimpfung in Pilotpraxis im Landkreis Tuttlingen

Eine erste hausärztliche Praxis im Landkreis Tuttlingen nahm als Pilotpraxis für Corona-Schutzimpfungen am Dienstag, 9. März 2021, ihre Arbeit auf. Im Pilotprojekt „Impfen in Praxen“ werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfversorgung einbezogen, um frühzeitig die Voraussetzungen für den Übergang der Impfungen in die Regelversorgung zu schaffen.

In der Tuttlinger Pilotpraxis werden zunächst die auf den Wartelisten der Gemeinden geführten Personen geimpft. Dieses Angebot soll dazu beitragen, die angespannte Terminsuche vor Ort zu entspannen und Personen im Alter von über 80 Jahren aus der ersten Priorisierungsstufe so schnell wie möglich einen Impftermin zu vermitteln. Gleichzeitig sollen Erfahrungen für das Ausrollen der Corona-Schutzimpfungen in die Praxen gesammelt und dieser Schritt in die Fläche damit vorbereitet werden.

Zunächst wird die Pilotpraxis an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden impfen. Geimpft werden vorerst nur die Personen, die auf den Wartelisten der Gemeinden stehen und vermittelt durch das Kreisimpfzentrum einen Termin in der Praxis erhalten haben.

„Wir freuen uns über dieses Angebot und hoffen, dass das Impfen im Landkreis Tuttlingen damit Fahrt aufnimmt“, so Landrat Stefan Bär. „Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, sollen weitere Impfungen in den Praxen stattfinden. Nach den Aussagen des Landes soll dies im April erfolgen.“

Aktuelle Corona-Verordnung: Welche Regelungen gelten ab sofort im Landkreis Tuttlingen?

Die Beschlüsse von Bund und Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom vergangenen Mittwoch sehen eine grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bis zum 28. März 2021 vor. Ferner wurde bei dem Treffen ein komplexes Öffnungskonzept vereinbart, das vom Land in die Corona-Verordnung eingearbeitet wurde und mehrere Stufen umfasst. Maßstab für Öffnungsschritte ist die 7-Tage-Inzidenz auf Kreisebene. Landkreise mit niedrigen Infektionszahlen können stärker lockern als Kreise mit einem Wert zwischen 50 und 100 oder einer Inzidenz von über 100.

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Tuttlingen hat für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von unter 100 festgestellt. Im Landkreis Tuttlingen gelten daher seit Montag, 8. März 2021, folgende Lockerungen:

- Es sind wieder Treffen von bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten möglich (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Öffnung des Einzelhandels für sogenannte Terminshopping-Angebote (Click&Meet): Hier können Kunden nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster im Laden Beratung erhalten und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche anwesend sein. Kund*innen und Beschäftige müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt (Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit).
- Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen (wie Kosmetik-, Nagel-, Massagestudios und ähnliche Einrichtungen) sind mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder erlaubt. Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorweisen.
- Die praktische Ausbildung in Fahr-/Boots- und Flugschulen ist wieder möglich. Beim praktischen Unterricht sowie bei der praktischen und theoretischen Prüfung müssen alle Insassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden.
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von zehn Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Notbremse:

Steigt der Inzidenzwert an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, werden alle Erleichterungen wieder zurückgefahren und ab dem zweiten darauffolgenden Werktag treten die Regelungen wieder in Kraft, die bis zum 7. März gegolten haben.

Zu den Öffnungsschritten äußert sich Landrat Stefan Bär wie folgt: „Die Öffnungsperspektive begrüße ich nachdrücklich. Dies ist ein erster Schritt in Richtung Normalität.“ Mit Blick auf den zu erwartenden Einkaufstourismus in Nachbarkreise mit mehr geöffneten Geschäften appelliert der Landrat an die Bürgerinnen und Bürger: „Bitte bleiben Sie weiterhin so vernünftig und diszipliniert und halten Sie sich an die geltenden Kontaktbeschränkungen. Wir dürfen die jetzigen Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen. Es kommt auch weiterhin auf die Einhaltung der einschlägigen Abstands-, Verhaltens- und Maskenregelungen an.

Lassen Sie gemeinsam daran arbeiten, dass die Inzidenzwerte zurückgehen und damit auch im Landkreis Tuttlingen weitergehende Öffnungen möglich sind.“

Weitere Informationen unter
www.landkreis-tuttlingen.de.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Baden-Württemberg.de

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanzschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen

Start der vhs-Präsenzkurse verschiebt sich erneut

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können die Präsenzkurse der Volkshochschule im Frühjahrssemester immer noch nicht starten. Diese Kurse sind von behördlicher Seite bis auf Weiteres untersagt und hängen davon ab, wie sich die Inzidenzzahl der Corona-Infektionen in den nächsten Tagen entwickelt.
Sobald die Präsenzkurse wieder beginnen können, werden die Teilnehmenden von der vhs-Verwaltung informiert.
Das umfangreiche Online-Angebot der vhs Tuttlingen, das auch auf der Homepage www.vhs-tuttlingen.de ersichtlich ist, kann weiterhin termingerecht stattfinden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des Sonntags Lätare:
„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“
Joh 12,24

Samstag, 13.03.2021
17 Uhr Jugendgottesdienst für die Neuhausener Konfirmandinnen und Konfirmanden des Jahrgangs 2019/2020 in der Gervasiuskirche (Pfarrerin Stefanie Zerfaß).

Sonntag, 14.03.2021 - Lätare
09.30 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Prädikant in Ausbildung Walderich)
09.30 Uhr Treffpunkt zum Konfirmationsgottesdienst für die Emminger Konfirmanden 2019/2020 an der Friedenskirche in Emmingen-Liptingen. Der Gottesdienst findet wie gewohnt in St. Silvester statt (Pfarrer Dr. Wischmeyer/Pfarrerin Zerfaß)

Aus der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde werden konfirmiert:

Mia-Sophie Brandt, Luca Früh, Rick Gnirß, Lenox Irion, Maximilian Keller, Loic Kunkel, Nicole Leis, Ole-Levin Tritschler

Wir bitten die Gemeinde, an unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gebet zu denken.

Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, im Umkreis von 50 m zur Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen, wie sie die Corona-Verordnung aktuell vorgibt.

Außerdem weisen wir gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Hinweis zum Gottesdienst zur Amtseinsetzung von Pfarrerin Stefanie Zerfaß vom 28. Februar
Dieser Gottesdienst wurde digital aufgezeichnet und kann auf der Internetseite der Ecksteinkirchengemeinde (www.eckstein-kirchengemeinde.de) angeschaut und mitgefeiert werden.
Dazu herzliche Einladung.

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde
Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen
Stockacher Straße 2
78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt:
Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag
08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

VEREINSMITTEILUNGEN

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Nachdem auch wir aufgrund der Corona Situation leider schon sehr lange keine Vorstandssitzungen und Gesangsproben abhalten konnten, hatten wir in der vergangenen Woche unsere erste Online Vorstandssitzung. Schön was mittlerweile technisch alles Möglich ist.

Es ging darum die Terminierung für 2021 festzulegen, was sich natürlich aufgrund der aktuellen und weiteren Corona Situation schwierig gestaltet. Daher haben wir alle Termine die in nächster Zeit angestanden wären bis auf Weiteres verschoben.

Jetzt im März wäre unsere Jahreshauptversammlung auf dem Plan gestanden (aufgrund der aktuellen Kontaktregelungen leider nicht durchführbar), dann im Juli das Dorffest - hier wird die Entscheidung der Gemeinde abgewartet, ob in diesem Jahr überhaupt ein Dorffest stattfinden wird.

Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, wenn aktuell Termine festgelegt werden (können).

EmmiLis Büchertruhe

EmmiLis Büchertruhe wieder geöffnet

Seit dem 8. März ist das Auswählen von Medien vor Ort wieder möglich. Dabei dürfen sich zwei Kunden aus verschiedenen Haushalten gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Die kontaktlose Rückgabe und Abholung bestellter Medien im Treppenhaus besteht weiterhin!
Bitte beachtet, dass wir ab dem 29.03. (Osterferien) wieder schriftliche Mahnungen verschicken!
Ab sofort könnt Ihr Osterbücher ausleihen.

EmmiLis Büchertruhe
Mo und Do 16:00 - 17:30 Uhr
E-Mail: emmilis@gmx.de
website / online-Katalog: www.emmilis.de
Tel.: (nur während den Öffnungszeiten): 9095 302

Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde

Onlinevortrag der Gartenberatung

Donnerstag 18.03.2021 von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr
Thema**: „Frühjahrsschnitt an Obst- und Ziergehölzen“.**
Referent: Sven Görlitz, Gartenberater Verband Wohneigentum
Veranstalter: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.
Voraussetzung der Teilnahme: Computer mit Kopfhörer oder Lautsprechern und Mikrofon.

Inhalt der Veranstaltung:
Im zeitigen Frühjahr können viele Pflanzen im Garten geschnitten werden. Vor allem Gehölze, die am diesjährigen Trieb blühen, wie Rosen oder Weinreben benötigen jetzt einen fachgerechten Rückschnitt. Dieser ist notwendig für einen guten Blütenansatz und für die Pflanzengesundheit. In diesem Vortrag geht es auch darum, welche Schnittwerkzeuge sich am besten eignen und wann die besten Schnittzeitpunkte für verschiedene Gartengehölze sind. Es werden praktische Anwendungen für einen fachgerechten Schnitt an Obst- und Ziergehölzen gezeigt.
Bei dem Vortrag können Fragen gestellt und Gartentipps ausgetauscht werden. Die Anmeldung zum Vortrag nimmt Sven Görlitz unter **gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de** entgegen.
Nach erfolgter Anmeldung senden wir Ihnen weitere Informationen sowie den Zugangslink per E-Mail zu. Auch Nichtmitglieder können sich zu diesem Vortrag anmelden.

Sportverein Liptingen Abteilung Tennis

Einladung zur Online - Abteilungsversammlung

Die Tennisabteilung des SV Liptingen lädt alle Mitglieder und Interessenten zur diesjährigen Abteilungsversammlung am **Donnerstag, den 18. März 2021 um 19:30 Uhr** recht herzlich ein. Die Versammlung wird **digital** stattfinden. Den Zugangslink erhalten Sie per Chat und/oder E-Mail vor Beginn der Abteilungsversammlung.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2020
3. Kassen- und Haushaltsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Rückfragen und Anträge bitte per E-Mail senden an „Volker.Schilling@sv-liptingen.de“

AUS DER NACHBARSCHAFT

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen
Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.
Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die

Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut. Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdaten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Neuerung in der Behandlung von Stürzen im hohen Lebensalter

Um die Versorgung verletzter älterer Personen in der Region zu verbessern, setzt das Klinikum Landkreis Tuttlingen mit einem zertifizierten AltersTraumaZentrum (ATZ) einen weiteren und besonderen Schwerpunkt.
Knochenbrüche durch Stürze sind im höheren Lebensalter häufig. Mit der Zertifizierung des neu gegründeten AltersTraumaZentrums wird im Klinikum Landkreis Tuttlingen in Zukunft nicht nur der Bruch versorgt, sondern auch der Mensch mit seinen Begleiterkrankungen ganzheitlich betreut. Hierfür haben sich die Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie unter der Leitung von Chefarzt Dr. Matthias Hauger und die Altersmedizin unter der leitenden Ärztin Dr. Karin Schoser am Gesundheitszentrum Tuttlingen zusammen getan. „Es wurde nachgewiesen, dass sich die Komplikationsrate und die Sterblichkeit eines Patienten beispielsweise nach einem Oberschenkelhalsbruch durch eine enge Zusammenarbeit von Unfallchirurgen und Altersmedizinern um fast 25 Prozent senken“, erklärt der Unfallchirurg und Koordinator des ATZ, Dr. Matthias Trennheuser.
Um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, hat die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) Anfang Dezember letzten Jahres die Handlungsabläufe und die Behandlungsqualität am Klinikum Landkreis Tuttlingen bestätigt und die Zertifizierung ausgesprochen.
Das Klinikum Landkreis Tuttlingen weist mit dem ATZ nun eine Besonderheit in der Region auf und schließt gleichzeitig eine Versorgungslücke.

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“

Förderrunde 2021 startet – Jetzt mitmachen!
125 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zehn Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co.
Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 14. Mai 2021 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.
Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 22.03.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 22.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine **persönliche Beratung** wünschen, finden die **Einzelberatungen** im **Landratsamt Tuttlingen, Zimmer 127, nach vorheriger Terminvereinbarung statt.** Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.
Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.
Die Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Energieberatungs-Terminierung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.
Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Jahresprogramm 2021 ist da!
Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Wir treiben´s bunt – Wiesen und Weiden“. Damit wird die große Bedeutung von Wiesen und Weiden als Lebensraum in den Fokus gerückt. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Seminare statt. Ob Pflanzenbestimmungskurs oder Heubären Basteln – die Veranstaltungen sind so vielfältig wie der Lebensraum an sich.

Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei rund 250 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.
Im Moment sind aufgrund der Corona-Pandemie noch keine Veranstaltungen möglich. Das Haus der Natur steht aber in den Startlöchern und ist bereit, sobald die Rahmenbedingungen es zulassen. Natürlich finden unsere Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept statt.

Das Jahresprogramm ist ab sofort erhältlich. Im Moment ist das Haus der Natur in Beuron geschlossen. Sie können das Programm aber bereits jetzt per Mail an info@nazoberedonau.de bestellen.
Sie finden das Programm auch online zum Download unter www.nazoberedonau.de sowie
www.naturpark-obere-donau.de.

Ende des redaktionellen Teils